

Allgemeines

Neben den Gütebedingungen bzw. Prüfvorschriften der Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschränke und Tresoranlagen e.V. (FuP) gibt es jetzt auch einen europäischen Normentwurf für Wertbehältnisse.

- Wertschutzschränke nach FuP-Gütebedingungen/-Prüfvorschriften:

Die FuP überwacht die Einhaltung der Gütebedingungen bzw. prüft Wertschutzschränke nach den jeweils geltenden Prüfvorschriften.

Panzer-Geldschränke sowie Wertschutzschränke/Stahlschränke der Sicherheitsstufe C, die den Gütebedingungen entsprechen bzw. die Prüfung nach den jeweils geltenden Prüfvorschriften erfolgreich bestanden haben, tragen an der Türinnenseite einen Prüfvermerk.

Produkte nach den bisherigen FuP-Prüfvorschriften werden nach einer Übergangsfrist nicht mehr angeboten werden.

- Wertschutzschränke nach dem europäischen Normentwurf:

Durch das europäische Institut für Normung (CEN) wurde eine europäische Prüfnorm für Wertbehältnisse erarbeitet. Dieser Normentwurf – es handelt sich dabei um eine Prüfnorm ähnlich den FuP-Prüfvorschriften – wurde in Deutschland 1992 eingeführt.

Die Beurteilung und Einstufung der Prüfergebnisse erfolgt von mehreren Zertifizierungsstellen.

Neben den beiden deutschen Stellen (VdS Schadenverhütung GmbH und FuP) kann die Zertifizierung auch von einer ausländischen Stelle vorgenommen werden. Die

Wertschutzschränke tragen an der Türinnenseite einen entsprechenden Prüfvermerk, z.B. VdS-Grad 1.